

Bezirksamt Pankow von Berlin
Einreicher: Leiter der Abteilung Finanzen, Personal, Verwaltung

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Parzellenverkäufe in Erholungsanlagen

Beschluss-Nr.: V-1067/2005 Anzahl der Ausfertigungen: 17

Beschluss-T.: 07.06.2005

Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (5x)
- Leiter des Rechtsamtes
- komm. Leiter des Steuerungsdienstes
- Vorsteher der BVV
- Fraktionen der BVV
- Gruppe der FDP der BVV
- Fraktionsloser BV
- Leiter der SE 4, Immobilien
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

- I. Einem Verkauf von Parzellen in ehemals als Kleingartenanlagen angesehenen Anlagen, die nun mehr vom Immobilienservice als Erholungsanlagen verwaltet werden, wird außerhalb bestehender Rechtsansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz nicht zugestimmt.
- II. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Burkhard Kleinert
Bezirksbürgermeister